

# **Fortbildungskonzept der Peter-Lenné-Schule**

## **Oberstufenzentrum Natur und Umwelt**

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Bedeutung der Fortbildung**

#### **1.2 Fortbildung ist Pflicht**

### **2. Fortbildungsgrundsätze**

### **3. Organisation von Fortbildung**

#### **3.1 Allgemeines**

#### **3.2 Interne Fortbildung**

#### **3.3 Externe Fortbildung**

### **4. Finanzierung**

# 1. Einleitung

Der gesellschaftliche, *wirtschaftliche und technologische* Wandel hat *große Auswirkungen auf die Lebenswelt Schule*. *Unser Auftrag ist es*, die Schülerinnen und Schüler *im Umgang* mit diesem Wandel zu begleiten und zu unterstützen.

Dies bedarf neben einer fachlichen Qualifizierung auch der Implementierung neuer Lehr- und Lernkonzepte. Handlungs- und Kompetenzorientierung, individualisiertes Lernen, Inklusion, selbstorganisiertes Lernen, Umsetzung des Lernfeldkonzepts sowie *Digitalisierung* sind nur einige Stichworte, die zeigen, dass die Schule einem ständigen Veränderungsprozess unterliegt. Bei der Umsetzung dieser Veränderungen muss allen am Schulleben Beteiligten umfangreiche Unterstützung *zuteilwerden*. Das vorliegende Fortbildungskonzept stellt einen Beitrag zu dieser Unterstützung dar.

## 1.1 Bedeutung der Fortbildung

Fortbildungen bieten eine gute Möglichkeit, das eigene Handeln zu reflektieren.

Die Planung und Durchführung von Fortbildungsaktivitäten ist als schulentwickelnde Aufgabe zu verstehen, in der jedes Kollegiumsmitglied die Fortbildungen wahrnehmen kann, um

- sich persönlich weiterzuentwickeln,
- aktiv an der fortlaufenden Unterrichtsentwicklung teilnehmen zu können und
- sich kritisch-konstruktiv in die organisatorische *Schulentwicklung* einbringen zu können.

Lehrer/-innenfortbildung ist dabei nicht ausschließlich als ein Akt individueller Wahl, sondern auch als Teil einer systematischen Schul- und Personalentwicklung anzusehen.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich am Leitbild und den Zielen des Schulprogramms der Peter-Lenné-Schule:

### **Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler**

- **befähigen, aktuelle und zukünftige Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft zu bewältigen,**
  - ***auf ein Leben in der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten,***
- **zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Umwelt qualifizieren,**
  - **im Erwerb von fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen stärken,**
    - **fördern und ermutigen, ihre gestalterischen und kreativen Fähigkeiten zu entwickeln sowie**
  - **für ein Leben auch in anderen Ländern und mit anderen Kulturen vorbereiten.**

Um diesen Zielsetzungen und der Profilbildung der Peter-Lenné-Schule/OSZ Natur und Umwelt gerecht zu werden, sind kontinuierliche Fortbildungen für alle Kollegen/-innen erforderlich.

Die Fortbildungskonzeption muss regelmäßig evaluiert werden. Es gilt zu überprüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Fortbildungsplanungsprozess verbessert werden kann.

## **1.2 Fortbildung ist Pflicht**

Nach dem Berliner Schulgesetz ist jede Kollegin und jeder Kollege aufgefordert, sich regelmäßig fortzubilden, um den Unterricht in fachlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht zeitgemäß planen und durchführen zu können.

Das Berliner Schulgesetz gibt den rechtlichen Rahmen vor:

### § 67 Abs.6

„Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. Gegenstand der Fortbildung sind auch die für die Selbstgestaltung und Eigenverantwortung der Schule erforderlichen Kompetenzen. Die schulinterne Fortbildung hat dabei Vorrang. Die Fortbildung wird durch entsprechende Angebote der Schulbehörden ergänzt.“

### § 69 Abs.5

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrkräfte und der sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin und überprüft die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung. Sie oder er fördert die schulische Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen und informiert sich regelmäßig über die Qualität der Ausbildung.“

## **2. Fortbildungsgrundsätze**

- Der Fortbildungsbedarf ist an den Zielen der Schule auszurichten. Beantragte Fortbildungen sind dahingehend zu überprüfen.
- Um Unterrichtsausfälle zu vermeiden, sollten Fortbildungen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Teilfreistellungen vom Unterricht sind in Ausnahmefällen möglich, wenn entsprechende Vertretungsregelungen getroffen werden und damit Unterrichtsausfall vermieden wird.
- Für das gesamte Kollegium wird ein festgelegter Fortbildungshalbtag/pädagogischer Halbtag pro Schuljahr (von 14:00–17:30 Uhr) organisiert. Dies soll den hohen Stellenwert von Fortbildung an der Peter-Lenné-Schule unterstreichen.

- Die Schulleitung unterstützt jede Fortbildungsmaßnahme, die der Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung der Schule dient und bemüht sich um eine finanzielle Unterstützung von Fachfortbildungen auf Antrag.
- Fortbildung wird als ein Thema in den Fachbereichs-, Abteilungs- und Gesamtkonferenzen etabliert, um Erfahrungen auszutauschen.
- Die schulintern durchgeführten Fortbildungen werden evaluiert.

### **3. Organisation von Fortbildung**

#### **3.1 Allgemeines**

- Die Eigeninitiative der Lehrer/-innen sollte immer im Vordergrund stehen. Dabei wird es als förderlich angesehen, wenn zwei Kollegen/-innen eine Fortbildung gemeinsam besuchen.
- Die Fach-(bereichs)leiter/-innen sind „der Motor der Weiterbildung“. Sie setzen motivierende Impulse, um vor allem schulinterne Fachfortbildungen vorzubereiten.
- Die Fortbildungsbeauftragte steht dem Kollegium als zentrale Ansprechpartnerin für interne und externe Fortbildungsangebote, -ideen und -anregungen zur Verfügung.
- Die Fortbildungsangebote sind allen Lehrer/-innen zugänglich. Im Lehrerzimmer (Raum A 110) werden aktuelle Fortbildungsangebote ausgehängt. Das Infobrett wird von der Fortbildungsbeauftragten regelmäßig aktualisiert.
- Die jährliche Bedarfserhebung für die regionale und interne Fortbildung wird von der Fortbildungsbeauftragten in Absprache mit den Fach-(bereichs)leiter/-innen erstellt.

Alle Fortbildungsveranstaltungen werden am Ende des Schuljahres von der Schulleitung erfasst und im Laufe des darauffolgenden Schulhalbjahres anonymisiert schulintern veröffentlicht.

#### **3.2 Schulinterne Fortbildung**

Schulinterne Fortbildungen finden in der Schule statt und erfolgen durch Angebote der Fach-(bereichs)leiter/-innen, sowie der Multiplikatoren/-innen der regionalen Fortbildung (z.B. in schulübergreifenden Kolloquien und Vorträgen). In der Regel informieren sich die Kollegen/-innen gegenseitig. Ergänzt werden kann dies durch externe Möglichkeiten (z.B. Fachfirmen, Verwaltungsakademien, Berufsgenossenschaften, Verlage, Vereine und private Träger).

- Die Fortbildungsbeauftragte koordiniert schulinterne Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den Fach-(bereichs)leiter/-innen und Referenten/-innen der entsprechenden Institutionen und Einrichtungen.

- Eine Fortbildung umfasst fachliche, pädagogische oder methodische Inhalte. Eine vorherige Absprache über die Fortbildungsinhalte muss mit der Fortbildungsbeauftragten erfolgen.
- Die Fortbildungsbeauftragte stellt entsprechende Teilnahmebescheinigungen aus und führt die Liste der durchgeführten Fortbildungen fort.
- Das FoBi-Dessert am Mittag bietet einen Rahmen, in dem Lehrkräfte voneinander lernen und in kurzen Einheiten digitale Unterrichtsideen besprechen und ausprobieren können. Der zeitliche Rahmen ist bewusst inhaltlich und zeitlich überschaubar gehalten. Die Kolleginnen und Kollegen werden bei Durchführung oder Teilnahme an einem FoBi-Dessert ab 14:30 Uhr vom Unterricht freigestellt.*

### **3.3 Externe Fortbildung**

Externe Fortbildungen finden außerhalb der Schule statt und erfolgen durch Angebote von Fachfirmen, der regionalen Fortbildung ([www.fortbildung-regional.de](http://www.fortbildung-regional.de)) und anderer externer Anbieter von Fortbildungen.

Die Fortbildungen werden in jedem Fall bei der Schulleitung mit den entsprechenden Formularen beantragt und angezeigt. Ein Freistellungsantrag ist nur erforderlich, wenn die Veranstaltung in der Unterrichtszeit liegt.

## **4. Finanzierung**

- Für Fortbildungen gibt es zur Zeit keine Mittel aus dem Schulhaushalt.
- Finanzielle Unterstützung kann auf Antrag bei der regionalen Fortbildung gewährt werden.

Stand 29.11.2019